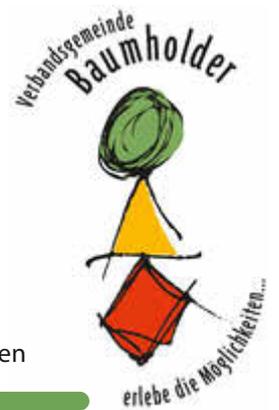


Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



47. Jahrgang

Mittwoch, den 16. April 2025

Ausgabe 16/2025



Gorasdza

gültig ab Dienstag, 15.04. bis Samstag, 19.04.2025

Grillspieße

versch. Sorten
grillfertig gewürzt
100 g statt 2,49
nur 1,88€



Kirner Stubbi

20 x 0,3l Kasten
statt 13,99
nur 10,44€
zzgl. 3,10€ Pfand

Schwollener Sprudel

12 x 0,7l Kasten
versch. Sorten
statt 5,79
nur 3,99€
zzgl. 3,30€
Pfand



**Frohe Ostern
wünscht Ihnen
Thomas Gorasdza
& Team**

San Luca Erdbeeren

400g Schale
statt 3,98
nur 1,99€



Wir ♥ Lebensmittel.

Herausgeber: Edeka Thomas Gorasdza,
Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholder



Frohe



„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!



AUTO PRO DIE WERKSTATT. Meisterbetrieb für alle Marken

Auto Schäfer GmbH & Co. KG

Berschweilerstr. 9 • 55774 Baumholder • Tel.: 06783 - 3031



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 - 99 50-13



Bereitschaftsdienste

- Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
 - Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
 - Stromversorgung OIE AG
 - Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 - Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
- * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.
 Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)** Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

- Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf..... 112
- Polizei Notruf 110
- Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
- Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.

Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

- Manfred, Tel. 06852-7610
- Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

- Schmidt I. 0171/9807320
- Schneider V. 0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld, Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

- 1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
 - 2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
- E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
 Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

- Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
 - Ilona Bernarding 06782/887644
 - Stefan Litz 06789/970383
- E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Gemeindeschwester^{plus}



Gemeindeschwester^{plus}

☎ 0175-8938125 oder 06783-8182

gemeindeschwesterplus@vgv-baumholder.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 – 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.

Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden



Verbandsgemeinde Baumholder

Pressemitteilung

zum Verbandsgemeinderat vom 20.03.2025

TOP 1. Förderprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig.“

Ende Februar wurde das Landesgesetz zur Ausführung des Regionalen Zukunftsprogramms „Regional. Zukunft. Nachhaltig.“ (LGRZN) veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten.

Das Gesetz wurde in einigen Gremien bereits vorberaten und ist als Info-Paket dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Hintergrund ist die Förderung von Maßnahmen in der VG-Baumholder bis zu einer Förderhöhe von rd. 1,573 Mio. €.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung vom 26.02.2025 dafür ausgesprochen, die Fördergelder teilweise für Maßnahmen der Ortsgemeinden zur Verfügung zu stellen.

In der gemeinsamen Ältestenratssitzung und Ortsbürgermeisterbesprechung war jedoch die Mehrzahl der Ortsgemeinden für einen Verbleib des gesamten Förderbetrages bei der Verbandsgemeinde. Den Ortsgemeinden solle allerdings die Möglichkeit eingeräumt werden, Anträge für eigene Maßnahmen an die VG stellen zu können, wobei sie sich an der fiktiven Verteilung von 50 % der Fördersumme (abzüglich der Personalkosten), bezogen auf die Einwohnerzahl, orientieren sollen.

In der Anlage wurde als Diskussionsgrundlage fiktiv eine Verteilung von 50% des Förderbetrags auf die Ortsgemeinden nach Einwohnerzahlen vorgenommen.

Ggfs. müsste, sofern in der VGV zusätzliche Personalkosten oder externe Kosten durch die Bearbeitung entstehen, der Gesamtbetrag vorher entsprechend reduziert werden.

Beschluss:

Die in der VG Baumholder zugeteilten Mittel in Höhe von rd. 1,573 Mio. € verbleiben zunächst bei der Verbandsgemeinde. Die durch Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen zusätzlich entstehenden Personalausgaben können bis zur Höhe von 5% der Fördersumme hierfür verwendet werden (§2 Abs. 3 LGRZN). Bei 1,573 Mio. € wären das rd. 78.000 €. Es ist beabsichtigt einer Kollegin für die zunächst 24 Monate eine Stundenerhöhung von 15,5 Wochenstunden für Beantragung, Durchführung und Abrechnung der Maßnahme zu gewähren und dies als Maßnahme anzumelden.

Der entsprechenden Personenmaßnahme (befristete Stundenerhöhung) wird zugestimmt und im nächsten Stellenplan berücksichtigt.

Die Ortsgemeinden sind aufgefordert, Maßnahmen aus ihrem Bereich zu entwickeln und der Verwaltung mitzuteilen, wobei sie sich an der noch zu übersendenden Zusammenstellung orientieren soll, wonach 50% der Fördersumme nach Abzug der Personalaufwendungen (78.000 €) nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt wurden. Die Mitteilung der Maßnahme soll bis zum 30.06.2025 erfolgen.

Sofern mehr Maßnahmen eingereicht werden, als Mittel zur Verfügung stehen, soll der Verbandsgemeinderat über die Priorisierung entscheiden.

TOP 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Berglangenbach“ in der Ortsgemeinde Berglangenbach, Verbandsgemeinde Baumholder. Beschluss zur Einleitung des Verfahrens.

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche, um die Errichtung eines Solarparks planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan eine Fläche für die Landwirtschaft, Grünflächen und Wald dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Berglangenbach“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 22,1 ha.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umwelt-

bericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan teilzuändern, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Gem. § 4b BauGB werden, insbesondere zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten (hier: Erstellung von Bauleitplanentwurf mit Begründung, Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB) an die Kernplan GmbH, Illingen, übertragen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die BürgerInnen werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet; hierauf wird in gesonderter Bekanntmachung hingewiesen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Berglangenbach“.

TOP 3. Vergabe Ausbau und Neugestaltung des Schulhofes, „Grundschule Westrich“, Baumholder

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 11.02.2025 sieben Angebote fristgerecht eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das Ingenieurbüro BBP, ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Angebotssumme (Brutto)
AVE GmbH, St. Wendel	594.394,77 €
Bieter 2	614.950,45 €
Bieter 3	652.120,00 €
Bieter 4	673.281,02 €
Bieter 5	693.945,93 €
Bieter 6	740.794,37 €
Bieter 7	807.672,93 €

Ein Bietergespräch wurde bereits durchgeführt in dem der Bieter die Einheitspreise und den Gesamtpreis nochmals bestätigte. Die Firma AVE GmbH ist der Verbandsgemeinde als leistungsfähiges und zuverlässiges Unternehmen bekannt, so dass keine Bedenken gegen eine Vergabe bestehen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Auftrag zum Ausbau und Neugestaltung des Schulhofes, Grundschule „Westrich“ in Baumholder, an die Firma AVE Asphalt-Vertrieb und Einbau GmbH aus St. Wendel zum Angebotspreis von 594.394,77 € zu vergeben.

TOP 4. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschluss:

- Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
- Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
- Der Verbandsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Verbandsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Verbandsgemeinde vorzunehmen.
- Die Verbandsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- Die Ausschreibung soll für die Verbandsgemeinde nachfolgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

Die (Einfach)Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.



Baumholder

Pressemitteilung zur Sitzung des Stadtrates Baumholder 24.03.2025

Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025 Beschluss über den Kommunalen Forsthaushalt 2025:

Es ist geplant 913 fm. einzuschlagen, bei einem Verkauf von 790 fm. Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan mit:

- Ergebnishaushalt

Erträgen i.H.v.	111.199,00 €	
und Aufwendungen i.H.v.	130.965,00 €	geplant.

Es wird somit mit einem Fehlbetrag i.H.v.: 19.766,00 € gerechnet.

- Zusätzliche Investitionen im Finanzaushalt

Einzahlungen i.H.v.	21.000,00 €	
und Auszahlungen i.H.v.	30.000,00 €	geplant.

Es wird somit mit einem Fehlbetrag i.H.v.: 9.000,00 € gerechnet.

Die im Jahr 2025 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert und als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

TOP 3. Prüfung der Jahresrechnung 2022 und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt **Reimund Conrad** als ältestes Ratsmitglied.

Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht wurde den Stadtratsmitgliedern mit der Einladung übersandt.

Johanna Dunzweiler, Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss, berichtet über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und teilt mit, dass aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sich keine Beanstandungen ergeben haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 den Jahresabschluss geprüft und dem Stadtrat empfohlen, die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Ergänzend zu den Vorlagen trägt der Haushaltssachbearbeiter der Stadt einige wichtige Punkte aus der Jahresrechnung vor.

Aus dem Rechenschaftsbericht ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Schlussbilanz der Stadt Baumholder schließt mit einer Bilanzsumme von 28.066.414,21 € (Vorjahr 27.856.575,49 €) ab.

Die Eigenkapitalveränderung ergibt sich aus dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 28.880,75 € (Vorjahr -100.009,26 €).

Das Eigenkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 8.022.272,01 € (Vorjahr 7.993.391,26 €).

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2022

		Vorjahr
Immaterielle Vermögensgegenstände	172.453,09 €	175.025,09 €
Sachanlagen	27.444.860,95 €	27.246.284,12 €
Finanzanlagen	15.550,00 €	15.550,00 €
Umlaufvermögen	426.660,89 €	412.955,02 €
Rechnungsabgrenzungsposten	6.889,28 €	6.761,26 €

Passivseite der Bilanz zum 31.12.2022:

	Vorjahr	
Eigenkapital	8.022.272,01 €	7.993.391,26 €
Sonderposten	12.300.768,28 €	11.931.184,26 €
Rückstellungen	180.962,00 €	172.526,00 €
Verbindlichkeiten	7.556.397,42 €	7.747.657,89 €

Rechnungsabgrenzungsposten 6.014,50 € 11.816,08 €
Die Ergebnisrechnung schließt bei Erträgen von 6.614.620,39 € und Aufwendungen von 6.585.739,64 € mit einem Jahresüberschuss von 28.880,75 € (Vorjahr – 100.009,26 €) ab.

Im Haushaltsplan war von einem Jahres**fehlbetrag** von 389.180 € ausgegangen worden. Damit ist eine Ergebnisverbesserung von 418.060,75 € eingetreten. Zu den Gründen für die Verbesserung wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

In der Finanzrechnung werden Einzahlungen von 6.900.970,97 € und Auszahlungen von 6.379.959,14 € ein Finanzmittelüberschuss von 521.011,83 ausgewiesen.

Die Listen über die im Jahr 2022 entstandenen Haushaltsüberschreitungen sind als Anlagen den Unterlagen zur Jahresrechnung beigelegt. Die Haushaltsüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen) beruhen auf rechtlichen oder vertraglichen Verpflichtungen, die Deckung ist durch Mehrerträge / -einzahlungen oder durch Einsparungen bei anderen Aufwendungen / Auszahlungen gegeben, § 15 GemHVO und § 16 GemHVO.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Forderungen i.H.v. 426.660,89 € (Vorjahr 412.955,02 €). Die Forderungen werden durch die Verbandsgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde begetrieben, teilweise werden auch Stundungen bzw. Ratenzahlungen vereinbart.

Von den insgesamt ausgewiesenen Verbindlichkeiten i.H.v. 7.556.397,42 € (Vorjahr 7.747.657,89 €) entfallen 3.944.992,25 € (Vorjahr 3.618.541,89 €) auf Investitionskredite. Der von der Stadt Baumholder in Anspruch genommene Kassenkredit (Verbindlichkeiten gegenüber der VG Baumholder als Einheitskasse) hat sich zum 31. Dezember 2022 auf 3.465.314,86 € (Vorjahr 3.986.326,69 €) belaufen.

Seit Einführung der Doppik im Jahr 2007 ist es der Stadt Baumholder in 2 Jahren gelungen im Ergebnishaushalt einen Überschuss zu erwirtschaften (2008 und 2022). Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital von 11.548.209,49 € hat sich seit dieser Zeit um 3.525.937,48 € auf nun 8.022.272,01 € reduziert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen stellt Johanna Dunzweiler die Beschlussvorschläge zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat Baumholder beschließt:

- 1.) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 GemO genehmigt.
- 2.) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt Baumholder wird gemäß § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.
- 3.) Dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2022 den Stadtbürgermeister vertreten haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit sie im Jahr 2022 den Bürgermeister vertreten haben, wird nach § 114 Abs. 1 S. 2 GemO für das Jahr 2022 Entlastung erteilt.

Stadtbürgermeister Günther Jung hat gem. § 110 Abs. 1 4 S. 1 HS. 1 GemO kein Stimmrecht. Der Erste Beigeordnete Christian Flohr hat im Jahr 2022 Vertretung geführt. Des Weiteren haben die beiden Beigeordneten Christian Flohr und Ulrich Jung einen Geschäftsbereich. Ferner hat Christian Flohr sein Ratsmandat niedergelegt. Somit haben Christian Flohr und Ulrich Jung ebenfalls kein Stimmrecht (vgl. § 110 Abs. 4 S. 2 GemO).

TOP 4. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028

Auf die beigelegte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche

gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglichen Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Baumholder ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Stadtrat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Stadt teilnimmt, namens und im Auftrag der Stadt vorzunehmen.

4. Die Stadt verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Gemeinde* nach folgenden Maßgaben erfolgen:
- A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms**
X Normalstrom
 (Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- B. Beschaffungsmodell**
X Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
- C. Zuordnung**
X Die (Einfach)Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

TOP 5. Weihnachtsmarkt

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Kultur der Stadt Baumholder am 28.01.2025 wurde unter TOP 1 ein Beschluss gefasst, der aus formalen Gründen unwirksam ist. Die Bratung wird nun im Stadtrat geführt und der Beschluss ist zu wiederholen. Die Niederschrift zu der o.g. Sitzung ist der Beschlussvorlage beigelegt. Der Vorsitzende stellte die infrage kommenden Plätze zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Weihnachtsmarkt wird ab 2025 vorläufig auf dem Platz vor der Apotheke durchgeführt.

Im nichtöffentlichen Teil wurde über offene Forderungen beraten und beschlossen.



Fohren-Linden

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Fohren-Linden für das Haushaltsjahr 2025

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Fohren-Linden für das Jahr 2025**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**
Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 werde ich dem Ortsgemeinderat Fohren-Linden zuleiten.
1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Haushaltsplanentwurf und Anlagen liegt während den allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, Baumholder, Zimmer 101 (Bürgerbüro), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Fohren-Linden zur Einsichtnahme öffentlich aus.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Fohren-Linden haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder oder an den Ortsbürgermeister Michael Reis, Schulweg 4, 55777 Fohren-Linden, oder elektronisch an b-dickes@vgv-baumholder.de bzw. michael_reis2001@yahoo.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

*Ortsgemeinde Fohren-Linden, den 16. April 2025
Michael Reis, Ortsbürgermeister*

Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden 25.03.2025

Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- a) Anika Müller erkundigt sich, ob es in der Geschäftsordnung der Gemeinde bestimmte Regularien zur Vergabe von Pachtgrundstücken gibt. Ortsbürgermeister Reis verneint dies.

Daraufhin bittet Frau Müller, dass der Rat es in Erwägung ziehen solle, solche internen Regularien zu entwickeln. Hintergrund ist die Vergabe von Pachtflächen im vergangenen Jahr.

Ortsbürgermeister Reis informiert darüber, dass nicht vorgesehen ist, solche Regularien zu entwickeln.

- b) Mirko Schworm erkundigt sich, wie der Gemeinderat zu seiner Entschlussfassung gelangt ist.
Ortsbürgermeister Reis erklärt, dass der Gemeinderat sich über einen längeren Zeitraum mit dieser Pachtvergabe befasst hat und es immer Rücksprache mit der Verwaltung, zwecks Rechtssicherheit, gab.
- c) Niklas Gräber erläutert, dass ihm durch Dritte zugetragen wurde, dass Teile des Rates nicht ausreichend über die Lage der zu verpachteten Flächen informiert waren.
Ortsbürgermeister Reis kann dies nicht bestätigen, die Anwesenden Ratsmitglieder konnten dies auch nicht bestätigen. Allen Ratsmitgliedern wurden die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt.
Niklas Gräber stellt die Anfrage, ob ein Beschluss gefasst werden kann, der bei der Vergabe von Pachtflächen die Ortsansässigen Landwirte zu bevorzugen.
Niklas Gräber stellt die Anfrage, ob der Rat einen Punkt in die Geschäftsordnung aufnehmen kann, der es Pächtern verbietet, Land brachliegen zu lassen.
- d) Thomas Simon informiert den Rat darüber, dass er seine Ausbildung zum Feuerwehr-Sanitäter abgeschlossen hat.
Er erkundigt sich, ob es möglich wäre, andere Container für das Streugut anzuschaffen, bei denen das Streugut nicht nach vorne austritt.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2025

Frau Marleen Eickhoff vom Amt für Landesforsten informiert den Rat über den aktuellen Forstwirtschaftsplan sowie über die aktuellen Herausforderungen in der Forstwirtschaft.

Es ist geplant 435 fm einzuschlagen, bei einem Verkauf von 380 fm. Insgesamt wird im Forstwirtschaftsplan im Ergebnishaushalt bei Erträgen in Höhe von 62,234 € und Aufwendungen in Höhe von 47.066 € mit einem Überschuss von 15.168 € gerechnet.

Für den Neu- und Ausbau von Waldwegen sind darüber hinaus Auszahlungen in Höhe von 10.650 € vorgesehen. Hierfür wird eine Zuweisung in Höhe von 7.455 € erwartet,

Die im Jahr 2025 geplanten Maßnahmen werden durch das Forstamt Birkenfeld erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2025 zu.

TOP 3. ADAC Saarland-Pfalz Rallye am 15.-16.August 2025

- Antrag zur Durchführung der WP Rödelstein

Der ADAC Saarland e.V. hat einen Antrag zur Durchführung der WP Rödelstein am 15. / 16. August 2025 gestellt.

Die geplante Streckenführung wurde den Ratsmitgliedern als Anlage mit der Einladung übersandt.

Beschluss:

Dem Antrag des ADAC Saarland e.V. wird zugestimmt.

TOP 4. Erweiterung der Straßenbeleuchtung um zwei Leuchtstellen

Den Ratsmitgliedern wurde mit der Einladung ein Angebot der OIE AG zur Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage um zwei Leuchtstellen im Schulweg 26 mitgesandt.

(Die Angebot wird als Anlage zur Niederschrift genommen.)

Nach kurzer Beratung wurde wie folgt abgestimmt.

TOP 5. 1. Änderung Bebauungsplan „Baugebiet „In der Dell““ in der Ortsgemeinde Fohren-Linden

Satzungsbeschluss

Die Veröffentlichung im Internet bzw. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und parallele elektronische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baugebiet „In der Dell““ fand vom 27.01.2025 bis 03.03.2025 statt. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat der Ortsgemeinderat mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft. BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Diese Änderung des Bebauungsplanes ersetzt in ihrem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Baugebiet „In der Dell““ aus dem Jahr 1999. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Baugebiet In der Dell“ ersetzt den Bebauungsplan „Baugebiet In der Dell“ (1999) lediglich durch die getroffenen Regelungsinhalte. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Baugebiet In der Dell“ (1999) bleiben hiervon unberührt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigelegten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von 2,9 ha.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Hinweise gem. §§ 214, 215 BauGB

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Kommune unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweise gem. § 44 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten eingetretenen Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweise gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der vorbezeichneten Frist (Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO) die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 des § 24 Abs. 6 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 des § 24 Abs. 6 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB sowie auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung den o. g. Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

TOP 6. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 - 2028 - OG Fohren-Linden

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeinde Fohren-Linden nimmt an der Ausschreibung **nicht teil**.



Reichenbach

Pressemitteilung zur Sitzung des Ortsgemeinderates Reichenbach am 02.04.2025

TOP 1. Prüfung der Jahresrechnung 2022 OG Reichenbach und Entlastungserteilung

a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben.

b) Feststellung des Jahresabschlusses

c) Entlastungserteilung

Die Sitzungsleitung für diesen Tagesordnungspunkt übernimmt Ortsbürgermeister Uwe Nees (war in 2022 in keinen Funktionen tätig; daher liegt kein Ausschließungsgrund vor).

Der von der Verwaltung erstellte Rechenschaftsbericht wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung übersandt.

Jan Lamberty, als stv. Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss, berichtet über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses und teilt mit, dass aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses sich keine Beanstandungen ergeben haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.03.2025 den Jahresabschluss geprüft und dem Gemeinderat empfohlen, die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu genehmigen, den Jahresabschluss festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Ergänzend zu den Vorlagen trägt der Haushaltssachbearbeiter der Ortsgemeinde einige wichtige Punkte aus der Jahresrechnung vor.

Die zur Prüfung des Jahresabschlusses 2022 notwendigen Unterlagen (Anhang zur Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung, Anlagenachweis, Hauptabschlussübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie Buchungsbelege) des Gemeindehaushaltes wurden durch die Verbandsgemeindeverwaltung vorab vorgelegt.

Mit der Einladung zu dieser Sitzung erhielten die Ausschussmitglieder den für das Haushaltsjahr 2022 erstellten Rechenschaftsbericht, die Schlussbilanz zum 31.12.2022 übersandt sowie die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben. Hieraus ist u.a. folgendes zu entnehmen:

Die Schlussbilanz der Ortsgemeinde Reichenbach schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 4.587.204,13 € ab (Vorjahr 4.572.290,76 €).

Das Sachanlagevermögen beträgt 4.033.566,60 € (Vorjahr = 4.084.101,10 €). Die wesentlichsten Vermögensgegenstände sind der Gemeindevald mit 1.728.377,37 €, das Infrastrukturvermögen mit 711.540,93 € und das übrige Grundvermögen mit 1.529.248,96 €. Das Dorfgemeinschaftshaus steht mit 603.709,50 € zu Buche.

Die Finanzanlagen betragen 350,00 €. Es handelt sich hierbei um den Anteil der KSG (350 €).

Zum Bilanzstichtag 2022 bestehen gegenüber der Verbandsgemeinde (im Rahmen der Einheitskasse) Forderungen in Höhe von 504.832,44 € (bisher in Höhe von 455.113,55 €).

Es wird ein positives Eigenkapital von 3.839.851,04 € (Vorjahr: 3.787.920,68 €) ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr 2022 aufgrund des Jahresüberschusses um 51.930,36 € erhöht (Vorjahr Jahresüberschuss 40.862,67 €).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen bestehen in 2022 in Höhe von 99.686 €. Es bestehen insgesamt Verbindlichkeiten von 112.272,94 € (Vorjahr 131.906,76 €); (es handelt sich hierbei überwiegend um Unternehmerrechnungen die noch das Jahr 2022 betrafen aber erst nach dem Bilanzstichtag zur Begleichung eingereicht wurden). Gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde bestanden zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten.

In der Ergebnisrechnung ist ein Jahresüberschuss von 51.930,36 € ermittelt. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Verbesserung von 99.010,36 €. Die Verbesserung beruht auf Mehrerträgen bei Gewerbe- und Einkommensteuer sowie bei geringeren Aufwendungen in allen Bereichen.

Die Aufwendungen für die Kreis- und VG-Umlage bleiben unter den im Haushalt geplanten Ansätzen; zus. um rd. 30.400 €.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie bei der Gewerbesteuer wurden zusammen rd. 73.800 € mehr eigenommen als geplant. Dafür lag die Schlüsselzuweisung um rd. 40.300 € unter der Planung.

Bei der Straßenunterhaltung wurden 15.000 € nicht ausgegeben. Bei Erträgen von 15.825,15 € und Aufwendungen von 49.984,01 € sind im Dorfgemeinschaftshaus Netto-Kosten von 34.158,86 € entstanden. Kalkuliert wurde mit einem Betrag von 30.144 €.

Die weiteren Ansätze blieben weitgehend im Rahmen der Haushaltsansätze.

Der Forstwirtschaftsplan schließt mit einem Defizit von 11.807,01 € ab. Veranschlagt war im HH-Plan ein Defizit von 6.832 €.

Die im Haushaltsjahr 2022 im Ergebnis- und Finanzhaushalt entstandenen wesentlichsten Haushaltsüberschreitungen wurden erläutert.

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen nach § 100 der Gemeindeordnung belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 8.651,71 € und im Finanzhaushalt auf 31.289,07 €. Dies ist begründet in der Unterhaltungspauschale Kindertagesstätte Ruschberg die ab 2022 zu zahlen ist.

Die Finanzrechnung 2022 stellt die liquiden Mittel der Ortsgemeinde wie folgt dar.

Stand zum 31.12.2021 = 455.113,55 €.

Zuführung 2022 = 49.718,89 €.

Zahlungsmittelbestand der Ortsgemeinde am 31.12.2022 = 504.832,44 € Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse bestehen nicht.

Investitionsausgaben wurden nur im geringen Maße getätigt. Hierbei handelt es sich um die Anschaffung einer Spielturmkombination DGH mit 6.210,13 € (Spende hierzu von 2.500 €) und einer Nestschaukel für den Spielplatz für 998,12 €.

Die vorgelegten Belege wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss im nichtöffentlichen Teil ausführlich geprüft. Die Überprüfung des Jahresabschlusses 2022 der Ortsgemeinde Reichenbach führte zu keinen Beanstandungen.

Die Ausschussmitglieder hatten eine Rückfrage bzgl. den 827,- € Abgang bei den unbebauten Grundstücken.

In der Buchhaltung ist es grundsätzlich so, dass Grundstücke nicht abgeschrieben werden (nur in Ausnahmefällen, z.B. Verkauf, Grundstück ist tatsächlich weniger wert als zuvor). Hier handelt es sich zum einen um die Abschreibung von Spielgeräten auf dem Spielplatz i.H.v. 294,- € p.a. (Abschreibungszeitraum 2012 - 2032, RBW: 2.646,- €) und um die Abschreibung der Erweiterung des Kinderspielplatzes i.H.v. 175,- € p.a. (Abschreibungszeitraum 2013 - 2023, RBW: 72,- €). Das Grundstück selbst befindet sich im Eigentum der Ev. Kirchengemeinde. Der Vorschlag wäre es ab dem Jahr 2023 von Konto 022500 Kinderspielplätze auf 082190 BGA - Sonstige umzubuchen. Zusammen wurden hier 469,- € abgeschrieben.

Im anderen Fall handelt es sich eine Abschreibung der Außenbereichsentwässerung Kleegarten, welche seit 1996 abgeschrieben wird. Der Abschreibungsbetrag beträgt 358,- € p.a. (Abschreibungsende 2036, RBW: 4.654,- €). Auch hier wird das Grundstück selbst nicht abgeschrieben.

Darüber hinaus wurden Fragen zu den Belegen durch den Haushalts-sachbearbeiter beantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Reichenbach fasst daher folgende Beschlüsse:

a) Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) genehmigt.

b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Ortsgemeinde Reichenbach wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 der GemO festgestellt.

c) Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten - soweit sie in 2022 die Vertretung geführt haben - sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Ortsbürgermeister 01.01.2022 - 31.12.2022 Olaf Schmidt, Amtsniederlegung 30.06.2023

Erster Beigeordneter:

01.01.2022 - 31.07.2022 Steffen Schneider (hat Vertretung geführt)

20.10.2022 - 31.12.2022 Stefanie Küntzer (hat Vertretung geführt)

Beigeordneter:

01.01.2022 - 31.12.2022 Achim Reis (hat Vertretung geführt), Amtsniederlegung 15.03.2023

Ortsbürgermeister Uwe Nees hat Stimmrecht (in 2022 keine Vertretung geführt) - § 110 Abs. 4 S. 1 HS. 1 GemO findet keine Anwendung.

Die Erste Beigeordnete **Stefanie Küntzer** hat im Jahr 2022 Vertretung geführt. Somit hat sie **kein** Stimmrecht (vgl. § 110 Abs. 4 S. 2 GemO).

Der Beigeordnete Andre Dunkel war im Jahr 2022 Ratsmitglied. Somit hat auch er Stimmrecht.

Das Ratsmitglied Achim Reis hat im Jahr 2022 Vertretung geführt (damals noch Beigeordneter). Somit hat er **kein** Stimmrecht (vgl. § 110 Abs. 4 S. 2 GemO).

Des Weiteren bestand eine verminderte Beschlussfähigkeit nach § 39 Abs. 2 GemO analog.



Rückweiler

Sitzung Gemeinderat Rückweiler 02.04.2025

Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Marco Dreßen, Vorsitzender der Narrenschar Rückweiler 1993, bedankte sich beim Gemeinderat für das Entgegenkommen in der Bereitstellung des Dorfgemeinschaftshauses für die Fastnachtsveranstaltungen 2024/2025.

TOP 2. Teilnahme an der 6. Bündelausschreibung Strom 2026 -2028 - OG Rückweiler

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind: Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).

Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

b) **Spotmarktmodell.** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstägig am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das „handling“, sog. „fee“) berechnet wird.

Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.

c) **Bilanzkreismodell.** Dieses Modell richtet sich **ausschließlich** an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen „im Paket“ ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu „treffen“. Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge,

soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande. Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung „Bilanzkreismanagement“ und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Rückweiler nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Rückweiler ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Rückweiler vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Rückweiler verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Rückweiler nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

- Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

- Die (Einfach)Auswahl nach A und B **gilt für alle unsere Abnehmerstellen.**

TOP 3. ADAC Saarland-Pfalz Rallye am 15. und 16. August 2025

Sachstand:

Am 15. und 16. August 2025 veranstaltet der ADAC die ADAC Saarland-Pfalz Rallye 2025. Die Ortsgemeinde Rückweiler wird mit Schreiben vom 18. Februar 2025 gebeten, die Genehmigung zum Befahren der Wirtschaftswege beidseits der BAB 62, als Strecke für eine Wertungsprüfungen (WP) am Freitag 15. August 2025 zwischen ca. 17:00 Uhr und 21:00 Uhr zu erteilen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Dem Antrag des ADAC zur Nutzung der Wirtschaftswege zur Durchführung einer Wertungsprüfung am Freitag, den 15. August, unter Einhaltung der u.a. erteilten Auflagen zu zustimmen. Gegen die Aufhebung der Sperrung der Feld- und Wirtschaftswege für die Durchführung der ADAC Rallye bestehen keine Bedenken. Beabsichtigte Sperrungen von Kreisstraßen sind, wie bekannt mit der KV Birkenfeld abzusprechen.

Auflagen der Gemeinde:

- Frühzeitige Informationen in den regionalen Medien über beabsichtigte Straßensperren (Nahezeitung und Westlicher Rundschau)
- Straßen und Wege vor der Rallye zu prüfen und entstandene Schäden an den Straßenkörpern und den Banketten nach der Rallye zu reparieren
- Müllentsorgung entlang der Strecke nach Ende der Rallye

TOP 4. Förderprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig.“

Sachstand:

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung und Verbandsgemeinderatssitzung wurde die Ortsbürgermeister und VG Ratsmitglieder ausführlich über das **Förderprogramm „Regional.Zukunft.Nachhaltig** informiert.

Die ausführlichen Unterlagen zum Förderprogramm wurden allen Ortsbürgermeistermitgliedern im Vorfeld vor der Sitzung zugestellt. Ortsbürgermeister ging in der Sitzung auf einige besonders wichtige Abschnitte aus dem Gesamtdokument ein und erläuterte besonders die Teilnahmebedingungen und die Auflagen zur Teilnahme an der Förderung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

An dem Regionalen Zukunftsförderprogramm teilzunehmen. Bis Ende Mai eine entsprechende Vorschlagsliste mit förderungswürdigen Maßnahmen und den dazugehörigen Kostenschätzungen bei der Verwaltung der Verbandsgemeinde Baumholder einzureichen.

Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die entsprechende Vorschläge ausarbeitet. Termine der Zusammenkunft der Arbeitsgruppe werden kurzfristig abgestimmt.

TOP 5. Umfeldgestaltung Dorfgemeinschaftshaus

- Auftragsvergabe

Nachtragsangebot Nr. 1 von der Fa. Kempf 3 zur Herstellung der Wasserversorgung der Grillhütte aus dem DGH (statt wie bisher über das Nachbargrundstück)

Sachverhalt:

Die Herstellung der Wasserversorgung der Grillhütte aus dem DGH (statt wie bisher über das Nachbargrundstück) war von Anfang an Teil der Maßnahme. Details die technische Umsetzung die Wasserversorgung der Grillhütte über den Zähler des DGH betreffend, konnten erst im Zuge der Ausführung mit einer Fachfirma (hier: Fa. Diehl GmbH / Baumholder) geklärt werden. Da die zugehörigen Erd- u. Pflasterarbeiten von der Fa. Kempf 3 erbracht werden, wurde von deren Seite/über diese das entsprechende Nachtragsangebot am 27.03.25 vorgelegt. Das NT 1-Angebot wurde durch das bauleitende Ing.-Büro BBP / KL geprüft und wird vorgeschlagen.

Beschluss:

Das Nachtragsangebot Nr. 1 von der Fa. Kempf 3 zur Herstellung der Wasserversorgung der Grillhütte aus dem DGH wird beauftragt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über den Top Grundstücksangelegenheiten beraten und beschlossen.

Nachrichten anderer Behörden

Forstamt Birkenfeld

Ab dem 01.05.2025 können Brennholzkunden Ihren Bedarf online über die Internetseite des Forstamtes Birkenfeld anmelden.

Anfragen werden bis zum 30.09.2025 entgegengenommen.

So funktioniert's:

Im Online-Formular geben Interessierte an, wie viel Brennholz sie aus welchem Revier benötigen. Eine Tabelle auf der Internetseite hilft, herauszufinden zu welchem Revier der jeweilige Wohnort gehört. Dazu kommen noch standardmäßig die persönlichen Angaben wie Name, Adresse und Rufnummer. Wer die Brennholz-Anfrage abschickt, erhält umgehend eine Eingangsbestätigung per E-Mail. Das Forstamt ist bemüht, allen Anfragen zu entsprechen. Es gibt jedoch keine Garantie auf angefragte Mengen, Wünschörtlichkeiten und Wunschbaumarten.

Ihr Forstamt Birkenfeld

<https://www.wald.rlp.de/forstamt-birkenfeld/angebote/brennholz>

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld:Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr. 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel.06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich.

Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

pro familia

Pappelstraße 1, 55743 Idar-ObersteinTel.: 06781 900 480

idar-oberstein@rlp.profamilia.de, www.profamilia.de

Schwangerschaftskonfliktberatung, allgemeine Schwangerschaftsberatung, Paar- und Sexualberatung, Sexuelle Bildung.

Alle Beratungsangebote finden vertraulich und auf Wunsch anonym statt.

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Gottesdienste

Donnerstag, 17.04., Gründonnerstag

Baumholder: 18:00 Uhr Messe vom letzten Abendmahl

Rückweiler: 19:30 Uhr Bussgang zu den Kreuzen auf dem Wüschberg, Treffen an der Kirche

Freitag, 18.04., Karfreitag

Rückweiler: 06:00 Uhr Fröhschicht in der Kirche

Heimbach: 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie (Besenbinderhalle)

Rückweiler: 15:00 Uhr Karfreitagsliturgie in Herz-Jesu

Samstag, 19.04., Karsamstag

Bleiderdingen: 19:00 Uhr Osternachtfeier in St. Markus mit Kirchenchor und Musikverein

Sonntag, 20.04., Ostersonntag

Baumholder: 09:30 Uhr Osterhochamt in St.Simon u.Juda

Montag, 21.04., Ostermontag

Rückweiler: 09:30 Uhr Ostergottesdienst mit Kirchenchor

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienste:

Mittwoch, 16.04.

10:00 Uhr Freisen Altenhilfezentrum

Donnerstag, 17.04.

18:30 Uhr Eckersweiler (A) Gründonnerstag

Freitag, 18.04.

09:30 Uhr Baumholder (A) Karfreitag

11:00 Uhr Berglangenbach (A) Karfreitag

Sonntag, 20.04.

06:00 Uhr Baumholder (A) Osternacht

09:30 Uhr Berschweiler (A)

10:00 Uhr Reichenbach (A)

Montag, 21.04.

10:00 Uhr Ruchberg (A) Ostermontag

Tafel: Mittwochs 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder
Pflegetützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782 9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781 5163500
 Babytreff: 02.05., 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ev. Kirche Baumholder

in Idar-Oberstein
 Hauptstr.152

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

Donnerstag 17.04.

18:00 Uhr Andacht zu Gründonnerstag

Karfreitag 18.04.

10:00 Uhr Gottesdienst in Baumholder

Ostersonntag 20.04.

10:00 Uhr Gottesdienst in Baumholder

Nichtamtlicher Teil

Die Fahrt am 01. Mai mit dem Bürgerbus fällt aus

Die Fahrten am Donnerstag, den 01. Mai (Kusel) mit dem Bürgerbus fallen aus. Einen Ersatztermin gibt es leider nicht. Vielen Dank für ihr Verständnis.

Baumholder



„Beim Medientag im November des vergangenen Jahres hat uns der Garnisonskommandeur um Unterstützung gebeten bei der Suche nach Wohnraum“, erklärt Alsfasser den Anwesenden. Und so kontaktierte er seine Kollegen in den umliegenden Verwaltungen und bat, die Einladung zu dieser Informationsveranstaltung in ihrem Verantwortungsbereich entsprechend weiterzuleiten. Nach einer kurzen Einleitung übergibt Alsfasser die weitere Leitung der Sitzung an das Personal der US-Housing. Direktor Harald Kastner, Abteilungsleiter Markus Immesberger und Benjamin Werle sind anwesend, um detailliert zu informieren. Mit einer Präsentation erklärt Werle die aktuelle Wohnungssituation. „Wir bauen etliche neue Townhouses und einige der großen Wohnblocks werden zurzeit renoviert“, so Werle, deshalb reiche der Wohnraum auf dem US-Standort nicht aus. Soldaten und US-Zivilisten müssen außerhalb des Standortes untergebracht werden.

Wiedersehen macht Freude: Chewy besucht seine Gastfamilie in Baumholder

Was für eine schöne Überraschung. Und was für ein Zeichen dafür, dass die Verbindungen zu Baumholders Partnerstadt Delaware wachsen, und das trotz der großen Entfernung. Da rief dieser Tage Chewy Koo bei Denise Werle aus Hoppstädten-Weiersbach an. Er sei in Italien und würde sie und ihre Familie gerne besuchen kommen.



Der junge Amerikaner war 2023 mit der Fußballmannschaft der Ohio Wesleyan University auf Deutschlandreise, die Bernd und Melanie Mai alle drei bis fünf Jahre von Baumholder aus organisieren. Die Studenten leben in der Region bei Gastfamilien. Die Gastfamilie von Chewy waren die Werles. Und er hat sich so wohl gefühlt, dass er nun für zwei Nächte auf Besuch kam. Mit den Werles die Bundesliga verfolgen, Spießbraten essen, Neuigkeiten austauschen und auch Freunde besuchen, all das stand auf dem Programm. So kam Chewy mit zur Geburtstagsfeier von Emilia Mai, die Tochter von Bernd und Melanie. Wo mit Familie Rech auch eine weitere Gastfamilie von 2023 vorbeischaute, um den jungen Fußballer wiederzusehen. Zuletzt hatten die Rechs Chewy im vergangenen Herbst beim Besuch in Delaware gesehen. Und es geht weiter: Vielleicht, so kündigte der OWU-Student an, komme er bereits im nächsten Jahr wieder zurück nach Baumholder. Und dann auch bestimmt wieder zu den Werles.



Obwohl neue Wohnungen im Bau sind, wird der Wohnraum in der Kaserne auch in Zukunft nicht ausreichen. Durch das Right-Sizing-Programm der großen Wohnblocks – bei Renovierung werden die Wohnungen größer – schrumpft die Anzahl der Wohnungen in der Kaserne. Die Voraussetzungen für das Anmieten wie Größe, Ausstattung, Entfernung, Mietvertrag werden ebenfalls angesprochen. „Unser Personal wird beim Einzug sowie beim Auszug der Mieter immer mit vor Ort sein“, ergänzt Immesberger, nachdem eine Anwesende ihre Bedenken zu einer eventuellen Sprachbarriere anspricht. Nach der Präsentation beantwortet das Housing-Personal Fragen der Gäste. Alsfasser bedankt sich bei allen für das Interesse an der deutsch-amerikanischen Zusammenarbeit, die er in Baumholder und der näheren Umgebung als einzigartig beschreibt. „Nutzen sie die Gelegenheit, das US-Housing Büro steht zur Verfügung“, so Alsfasser.

INFO Box:

Baumholder US-Housing Büro ist die Kontaktstelle zur Vermittlung von Wohnungen und Häusern. Sioe erreichen das deutschsprachige Personal unter: 0611-143-531-2978 oder via Email: usarmy.rheinland-pfalz.id-europe.list.usag-rp-housing-division@mail.mil

Häuser und Wohnungen außerhalb des Standortes zum Mieten gesucht

„Die U.S. Army in Baumholder sucht Häuser und Wohnungen außerhalb des Standortes zum Mieten. Nehmen Sie Kontakt mit unserem Personal im Housing-Büro (US-Abteilung zur Wohnungsvermittlung) auf“. So lautet die Botschaft von Benjamin Werle am Dienstag bei einer Sitzung mit Bürgermeistern und Repräsentanten aus den Verbandsgemeinden Kusel/Altenglan, Birkenfeld, der Stadt Idar-Oberstein sowie aus den Gemeinden Freisen und Nohfelden aus dem benachbarten Saarland. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder, Bernd Alsfasser, hatte zu diesem Treffen geladen.

Museum im Kulturzentrum Goldener Engel geschlossen

Das Museum im Kulturzentrum Goldener Engel in Baumholder ist an den Osterfeiertagen geschlossen!

**NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE**

Umfang: Vollzeit
Vergütung: TVöD
Beginn: ab sofort

Bewerbungsfrist :
bis Sonntag, 18. Mai 2025

**Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab dem
möglichst nächsten Zeitpunkt einen/eine**

IT-Systemadministrator/in (Fachinformatiker/in – Fachrichtung Systemintegration)

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Wartung und Administration der IT-Infrastruktur (Netzwerk, Server Clients und Telefonanlage)
- Installation von Hard- und Software, Reparatur und Ersatzteilbeschaffung Einrichtung von Arbeitsplätzen
- Lizenz- und Patchmanagement
- Mitarbeit in IT-Projekten und Übernahme von Teilprojekten
- Planung und Umsetzung von Sicherheitskonzepten (Firewall, Backup, usw.)
- Organisation und Durchführung von Anwenderschulungen und Einweisungen
- IT-technische Betreuung (verwaltungsimern und etwaige Außenstellen)
- Gestaltung, Einführung und Weiterentwicklung von Digitalisierungsthemen

Unsere Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Fachinformatiker/in (Fachrichtung Systemintegration) oder eine gleichwertige Ausbildung
- abgeschlossene Verwaltungsausbildung vorteilhaft
- Erfahrung im Umgang mit Citrix, Datennetzen (Ethernet, SAN, FC, etc.) und deren Konfiguration
- Erfahrung mit: VMware, SQL, Exchange, Windows Server und Linux
- Organisatorische und kommunikative Fähigkeiten sowie eine strukturierte und präzise Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, systematisches Denken, selbständiges Arbeiten, Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten zu arbeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aussagekräftige Bewerbungen an:

Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1,
55774 Baumholder

bewerbung@vgv-baumholder.de

Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81-0.



Berschweiler

Maifeuer und Feierlichkeiten zum 1. Mai



Auch in diesem Jahr soll in der Walpurgisnacht, auch Hexennacht genannt, das Maifeuer wieder auf dem Bornberg flackern. Einige Tage vorher wird das notwendige Holz, unter Organisation des Turn- und Sportvereins auf dem Bornberg aufgeschichtet.

Private Haushalte können ihr Holz vom 22.04 bis 29.04. am Sportplatz anliefern.

Angeliefert werden darf nur trockenes und unbehandeltes Holz.

Heckenschnitt gehört auf die Grüngutdeponie!

Die Maifeier beginnt dann am Mittwoch, 30. April, gegen 19:30 Uhr, mit dem Aufstellen des Maibaums auf dem Marktplatz durch die Freiwillige Feuerwehr. Nach dem Aufstellen des Maibaumes gibt es gegen 20:15 Uhr einen gemeinsamen Fackelzug auf den Bornberg, wo dann das Maifeuer entzündet wird. Die Feierlichkeiten am 1. Mai finden ab 10:00 Uhr im und am TuS-Sportheim statt. Für Gegrilltes und kühle Getränke ist gesorgt.

Schützenverein „Hubertus“ Berschweiler e.V.

Kimme, Korn und Schuss

5. Rundenkampf der Aufgelegt-Schützen

Berschweiler – Wahnwegen 2 902,4 Ringe : 900,5 Ringe

Einzelwertung

Berschweiler: Hans Heil 302,2 Ringe, Hans-Otto Diehl 300,8 Ringe, Erhard Schäfer 299,4 Ringe, Bernd Schneider 293,3 Ringe

Wahnwegen: Michael Schweinert 302,2 Ringe, Stefan Braun 300,5 Ringe, Manfred Engers 297,8 Ringe, Horst Friedrich 294,7 Ringe

Aktuelle Trainings- und Öffnungszeiten

Luftdruckwaffen: jeden Mittwoch von 19:00 - 22:00 Uhr im Schützenhaus „Stierstall“ **Bogenschützen:** jeden Donnerstag ab 19:00 Uhr und jeden Sonntag ab 10:00 Uhr, in den Sommermonaten auf dem alten Fohren-Lindener Sportplatz und in den Wintermonaten in der Dr. Darge Halle in Berschweiler

VdK Ortsverband Berschweiler

Mitgliederversammlung 2025

Der Vorstand des VdK-Ortsverbandes Berschweiler lädt hiermit alle Mitglieder ganz herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein:

Freitag, den 25. 04. 2025 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus in Fohren-Linden

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
 3. Genehmigung der Tagesordnung
 4. Totengedenken
 5. **Berichte und Aussprache:**
 - Tätigkeitsbericht des Schriftführers
 - Bericht des Kassenverwalters
 - Bericht der Revisoren
 6. Entlastung des Kassenprüfers und des Vorstandes
 7. Bericht zur Arbeit des VdK Kreisverbandes
 8. Veranstaltungen 2025
 9. **Ehrungen von Mitgliedern**
 10. Verschiedenes
- Anträge zur Tagesordnung bitte ich bis zum 15.04.2025 in Schriftform beim Vorsitzenden Werner Welsch, Schulweg 4a, in 55777 Fohren-Linden, abzugeben. Nach der Mitgliederversammlung wird in geselliger Runde noch ein Essen gereicht.

Der Vorstand freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme seiner Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen
Werner Welsch
(Ortsverbandsvorsitzender)

Rohrbach

Schützenverein Tell Rohrbach e.V.

Mit dem Blasrohr auf die Ostereier Jagd

Unter diesem Motto stand die Veranstaltung beim SV Tell Rohrbach. War die Beteiligung am Samstag noch überschaubar, das schöne Wetter war wohl schuld, war der Sonntag ein voller Erfolg. Doch bevor es soweit war mussten die Luftballons im Vorfeld, 500 an der Zahl, erst einmal aufgeblasen werden. Dank starker Lungen kam niemand in Atemnot. Auf zwei Stationen mit unterschiedlichen Entfernungen wurden die Ballons befestigt und wurden, bekleidet mit einem Knall, durch einem kleinen Feil zerschossen.



Foto: Alois Wahl

Doch nicht jeder Treffer wurde mit einem Bunten Ei belohnt. Nur wer den letzten Ballon einer zweiten Farbe zum platzen brachte erhielt ein Osterei. Die Tagespreise wurden auf einer dritten Station, einer Dartscheibe, ermittelt. Natürlich hatten die Kinder auch die Möglichkeit die Ostereier im Lichtpunkt schießen zu gewinnen. Hier bracht jeder Treffer in die 10 ein Ei. Alles in allem gab es an beiden Tagen nur Gewinner. Schokohasen, Schokoeier, über 100 Bunte Eier, eine große Kiste mit großen und kleinen Tüten eines Herstellers, der nicht nur für „Gummibärchen“ bekannt ist, wurden an die Kinder verteilt.

Rückweiler

Brillensammlung für Bethel

Herr Joachim Schroetter möchte im April eine Brillensammlung für Bethel durchführen. Brillen und Lesehilfen für Kinder und Erwachsene, mit und ohne Etui, die nicht mehr benötigt werden, können ab sofort im Briefmarkenkasten an der Bushaltestelle eingeworfen werden. Zusätzlich wird ein Beutel als Ablegemöglichkeit angebracht. Wer aus gesundheitlichen Gründen die Brillen nicht selbst ablegen kann, kann gern Herrn Joachim Schroetter unter 0174 5255068 anrufen, er holt die Brille ab. Für Ihre tatkräftige Unterstützung bedanken wir uns im Voraus. Mit freundlichen Grüßen

Lutz Altekrüger

Einwohnerversammlung Ortsgemeinde Rückweiler am 25. April 2025

Am Freitag, **25.04.2025 um 18:30 Uhr**, findet die Einwohnerversammlung 2025 im Dorfgemeinschaftshaus statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

- Informationen aus der Arbeit des Ortsgemeinderates
- Vorhaben/Planungen in der Ortsgemeinde
- Informationen aus der Verbandsgemeinde
- Einwohnerfragen
- allgemeine Mitteilungen und Anfragen

Im Anschluss an die Informationen stehen die Mitglieder des Ortsgemeinderates gern für Anfragen/Mitteilungen und Anregungen zur Verfügung. Traditionell endet die Einwohnerversammlung mit dem gemeinsamen Essen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind recht herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen

Ortsbürgermeister
Lutz Altekrüger

Ruschberg

Spende an den FC Ruschberg 1921

Herzlichen Dank für die großzügige Spende!

Der FC Ruschberg 1921 bedankt sich herzlichst bei Oliver Bardel und der Hörmann KG für die großzügige Spende von 2 brandneuen Pavillons.



Diese werden für Veranstaltungen wie z.B. dem Sportfest und der Kerb verwendet und bereichern somit die Dorfgemeinschaft. Das diesjährige Sportfest findet am 21.06.2025 statt.

Einladung zum „Bürgercafé“ Ruschberg

Donnerstag, 24.04.2025, 14:30 bis 17:30 Uhr im Bürgerhaus-Foyer
Zur gemütlichen Gesprächsrunde bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen!

Und die Kinder sind wieder herzlich eingeladen zum gemeinsamen Malen, Spielen, Basteln,.....!!

Das Helferteam freut sich auf Euer Kommen!

Musikverein „Germania“ Ruschberg

Osterkonzert - Länder, Menschen Abenteuer - Gewidmet Georg Bußmann

„Länder, Menschen, Abenteuer – eine musikalische Reise um die Welt“ – unter diesem Motto lädt der Musikverein Ruschberg herzlich zum Osterkonzert am 20. April um 20 Uhr im Bürgerhaus Ruschberg ein. Einlass 19 Uhr. Eintritt 8 €.

Das Konzert wird traditionell vom Ausbildungsorchester eröffnet und ist in ehrendem Gedenken dem kürzlich verstorbenen Dirigenten Georg Bußmann gewidmet, der den Verein über viele Jahre prägte. Mit diesem besonderen Abend möchten wir ihm Anerkennung und Dankbarkeit aussprechen.

Besonders danken wir Alexander Loch, der die Leitung des Großen Orchesters bis zum Konzert übernommen hat.

Das Publikum darf sich auf ein abwechslungsreiches Programm mit Werken aus verschiedenen Kulturen und Epochen freuen. Zu den Höhepunkten zählen unter anderem „Voice of the Vikings“, „Epic Gaming Themes“ und „Children of Sanchez“.

Neben den klanglichen Höhepunkten erwartet die Gäste eine festliche Gestaltung des Konzertsahls sowie ein herzliches Willkommensambiente mit Sektempfang. Auch für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Lasst uns gemeinsam auf eine unvergessliche musikalische Reise gehen!

Euer Musikverein „Germania“ Ruschberg

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

OSTERKONZERT
OSTERSONNTAG, 20. APRIL 2025
BÜRGERHAUS RUSCHBERG

Gewidmet Georg Bußmann
- in ehrendem Gedenken -

LÄNDER, MENSCHEN, ABENTEUER
- eine musikalische Reise um die Welt -

mit Auftritten
des Ausbildungsorchesters &
des Großen Orchesters

EINLASS: 19 UHR
BEGINN: 20 UHR
EINTRITT: 8,- €

Tourist-Information

Wanderstart mit frischem Konzept - 4. Wander-Opening auf dem Nahesteig am 26. April 2025

Am Samstag, den 26. April findet nunmehr das 4. „Wander-Opening auf dem Nahesteig“ statt.

Am Wandermarktplatz in Sonnenberg-Winnenberg wird für das leibliche Wohl gesorgt: Kaffee und Kuchen ganztags **ab 10:00 Uhr** erhältlich, Grill- und Getränkestand mit kulinarischen Köstlichkeiten der Region.

2 geführte Touren werden angeboten:

- 10.30 Uhr Wanderung auf dem Teilstück des Nahesteigs
- 14.00 Uhr Wanderung rund um Sonnenberg
(Anmeldung vor Ort für beide Touren)



In diesem Jahr werden Speisen und Getränke ausschließlich in Sonnenberg angeboten, da der Steig mit einem frischen Konzept in die Wanderzeit startet. Im Laufe des Jahres erwarten die Wanderer verschiedene Veranstaltungen, die an unterschiedlichen Orten entlang des Weges

stattfinden. Diese Events machen den Besuch des Steigs noch attraktiver und bieten neben einem unvergesslichen Wandererlebnis auch regionale Köstlichkeiten, gesellige Atmosphäre und gute Laune. So lohnt es sich, den Premiumweg in Etappen das ganze Jahr über zu erkunden und dabei stets gut versorgt zu sein. Das Veranstaltungsangebot reicht von geführten Wanderungen mit und ohne Übernachtung bis hin zu Festen und Märkten. Mit diesem Ansatz möchte das Team vom Nahesteig die Organisation für die Veranstalter erleichtern und die Besucherzahlen an den jeweiligen Standorten bündeln. Alle Veranstaltungen werden zudem gesondert beworben.



Eine Übersicht der Veranstaltungen findet man unter www.nahesteig.com. Entscheiden Sie je nach Kondition von welchem Ort Sie starten möchten. Aber auch ein Einstieg mittendrin, zum Beispiel ab Nohen oder Kronweiler ist denkbar. Dank der zahlreichen Bahnhöfe und Bushaltestellen entlang des Streckenverlaufs ist eine umweltschonende Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und eine individuelle Routenplanung problemlos möglich. Alle Fahrplaninfos finden Sie in der RNN-Fahrplanauskunft unter <https://netz.rnn.info/>
Fahrkartentipp: Single- oder Gruppen-Tageskarte!

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaustragen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

DIE LINKE. Kreisverband Birkenfeld

Aufruf zu den Ostermärschen

Im Kreis Birkenfeld ruft als Teil der Friedensbewegung auch dieses Jahr wieder der Kreisverband DIE LINKE Birkenfeld zur Beteiligung an den Ostermärschen auf.

Überregional rufen neben der LINKEN und der Linksjugend solid u. a. diverse Verbände von DGB, ver.di, IG Bau, IG Metall, ATTAC bis zum iranischen Kulturverein und DKP und DFG-VK auf.

Teilnehmer für den Ostermarsch Mainz, der am Ostersonntag um 10:30 Uhr vor dem Hauptbahnhof Mainz startet, treffen sich um 7:40 Uhr vor dem Bahnhof Idar-Oberstein.

Infos hierzu bei Rainer Böß: 06787 988256.

Die diesjährigen Ostermärsche stehen im Zeichen des Kriegs in der Ukraine und der Diskussion um deutsche Waffenexporte und der enormen Erhöhung der Rüstungsausgaben.

Unter dem Motto „Für eine Welt ohne Krieg, Militär und Gewalt!“ fordern die Friedensaktivisten eine diplomatische Lösung des Konflikts durch Staaten und internationale Organisationen statt Fortsetzung des Kriegs und eine Friedensordnung basierend auf dem Völkerrecht und den Menschenrechten!

Statt Bundeswehrwerbung in Schulen wird Friedenserziehung an Schulen und Aufrechterhaltung der Zivilklausel an Universitäten und Hochschulen gefordert.

RaB

Neues aus dem

Nationalpark Hunsrück-Hochwald

Nationalpark-Akademie am 28.04.2025

Der ehemalige Westwall „Vom Umgang mit einem unbequemen Kulturdenkmal“

Nationalpark-Akademie am Montag, 28.04.2025, 19:00 Uhr am Nationalpark-Tor Keltenpark

Vortrag über den Umgang mit den Relikten von Westwall sowie Luftverteidigungszone West und über das Spannungsfeld von Denkmalpflege, Naturschutz und Flächennutzung.

Weitere Infos über: www.nlphh.de/termine

10-Jahresfest Nationalpark vom 07.-09. Juni 2025:

Aussteller können sich ab jetzt bewerben!



Der Nationalpark Hunsrück-Hochwald wird in diesem Jahr 10 Jahre alt. An Pfingsten wird an zwei Nationalpark-Toren groß gefeiert. Am 07.06.2025 startet am Nationalpark-Tor Erbeskopf das Jubiläumsfest, an den beiden weiteren Tagen vom 08. bis 09.06.2025 gehen die Feierlichkeiten dann am Nationalpark-Tor Keltenpark weiter.

Ab sofort können sich Interessierte Aussteller informieren und bewerben. Die Teilnahme ist kostenfrei. Es werden keine Standgebühren erhoben. Interessierte Aussteller können sich bis zum 20.04.2025 unter Verwendung des Anmeldebogens bewerben.

Die Anträge gibt es online über www.nlphh.de/aussteller



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de



Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Kreisvolkshochschule Birkenfeld



Heimatkunde

Vortrag: Denkwürdiges und Merkwürdiges aus der Oldenburgischen Zeit; Termin: 07.05.2025, 18:00 - 20:00 Uhr; Referent: Hisso von Selle; Ort: Landesmuseum Birkenfeld; Gebühr: 4,00 € (vor Ort zu zahlen)
Rundgang durchs historische Birkenfeld; Termin: 09.05.2025, 17:00 - 19:00 Uhr; Referent: Hisso von Selle; Ort: Treffpunkt vorm Schloss Birkenfeld; Gebühr: 4,00 € (zu zahlen vor Ort)

Klima und Umwelt

Grün statt Grau – Dach und Fassade klimagerecht begrünen; Termin: 29.04.2025, 18:00 - 19:00 Uhr; Referentin: Bettina Niestrath; Ort: online – Link wird per Mail zugeschickt; Gebühr: kostenfrei (Kooperationsveranstaltung der kvhs Birkenfeld und der Verbraucherzentrale RLP)

Kunst und Gestalten

Makramee-Eulen knüpfen; Termin: 03.05.2025, 10:00-13:00 Uhr; Leitung: Katja Medynski, Ort: Birkenfeld; Gebühr: 22,00 € inkl. Material

Sprachen

Englisch B1; Termine: 28.04.-23.06.2025, 19:00 - 20:30 Uhr; Leitung: Teresa Chaveiro; Ort: Birkenfeld; Gebühr: 64,00 €
Anmeldung unter: kvhs Birkenfeld, Tel.: 06782 15107 oder www.vhs-birkenfeld.de oder eMail: vhs@landkreis-birkenfeld.de

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

RS PLUS u. FOS Birkenfeld

Werde Standbetreiber
am Frühlingsfest in Reichenbach



Frühlingsfest in Reichenbach

Am 24. Mai

Wir suchen Dich!

Für unser buntes Fest suchen wir noch:

- Standbetreiber
- Einen Zauberer (für Groß und Klein)

Wenn du dabei sein willst und unser Fest bereichern möchtest melde dich einfach bei uns:

Kontakt: KGR2023@web.de

Kulturgemeinschaft Reichenbach
& Ortsbürgermeister Uwe Nees

Volkshochschule Baumholder

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Volkshochschule Baumholder lädt ein zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 24.04.2025, 19:00 Uhr, in der Begegnungsstätte der Stadt Baumholder, Altes Rathaus, Hauptstr. 10. Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Rechenschaftsbericht 2024
2. Kassenbericht 2024
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Aussprache
5. Entlastung des Vorstandes für 2024
6. Programmorschläge für 2026
7. Verschiedenes

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de
Zentrale:

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Verlagsmitteilungen

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

<https://meinwittich.wittich.de/>

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Redaktionsschluss

KW 16 – Karfreitag

auf Donnerstag, 10.04.2025

KW 17 – Ostermontag

auf Mittwoch, 16.04.2025

KW 18 – Tag der Arbeit

auf Donnerstag, 24.04.2025

KW 22 – Christi Himmelfahrt

auf Donnerstag, 22.05.2025

KW 24 – Pfingstmontag

auf Donnerstag, 05.06.2025

KW 25 – Fronleichnam

auf Donnerstag, 12.06.2025

KW 40 – Tag der deutschen Einheit

auf Donnerstag, 25.09.2025

KW 51 – Vorweihnachtswoche

auf Donnerstag, 11.12.2025

KW 52/25 und KW 01/26

keine Erscheinung

12:00 Uhr im Verlag.

Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion



Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Christoph Deynet / Dr. med. Christine Deynet

Schneewiesenstr. 15 • 55765 Birkenfeld

Liebe Patienten!

Wir machen Osterferien!

**Unsere Praxis in Birkenfeld und unsere
Zweigpraxis in Hoppstädten sind
wegen Osterurlaub von Fr., 18.04.2025 bis
einschließlich So., 27.04.2025 geschlossen.**

Ab Montag, den 28.04.2025 sind wir wieder für euch da.

**Wir wünschen unseren Patienten
ein schönes Osterfest und bleibt gesund!!!**

Vertretung übernehmen:

Dr. Aghayan und Dr. Schmidt (Birkenfeld)
und alle anderen Kollegen

Euer Praxisteam

Dres. Christine und Christoph Deynet

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

**Wichtige Information für
unsere Leser und Interessenten.**



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“
unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

**Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)**

Fr., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

**Ihre Ansprechpartner für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung**

**Thorsten Kreis
Medienberater**

Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

**Claudia Straka
Verkaufsinendienst**

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



GStB

**Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz**

-Anzeige-

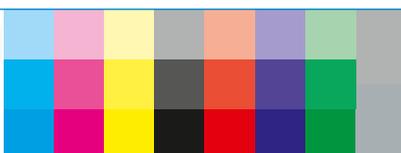
Kommunalfinanzen am Tiefpunkt - Land muss beim Finanzausgleich handeln

Während das Land Rheinland-Pfalz sowohl in 2023 als auch in 2024 Überschüsse von 1 Mrd. € (2023) und 1,1 Mrd. € (2024) erzielt hat, kämpfen die Kommunen in 2024 erneut mit einem Defizit von über 630 Mio. € (565 Mio. € in 2023). Die kommunalen Spitzenverbände fordern daher, dass das Land den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) erhöht. Die Ausgaben der Kommunen steigen stark an, besonders bei den sozialen Leistungen und der Kindertagesbetreuung. Hinzu kommen schnell wachsende Kosten für Mobilität (ÖPNV, Schülerbeförderung) und höhere Personalkosten durch Tarifabschlüsse. Die Schulden der Kommunen nehmen zu, und notwendige Sanierungen an Schulen, Kindertagesstätten und Sportstätten werden weiter verschoben. Vor Ort sind Steuer- oder Umlagenerhöhungen wegen der wirtschaftlichen Lage kaum vermittelbar. Die Daseinsvorsorge gerät in Gefahr. Geld ist auf Landesseite vorhanden - wann wird endlich gehandelt und die Kommunalfinanzierung erhöht?

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Dankeschön für ehrenamtliches Engagement

Stadt Idar-Oberstein richtet wieder Ehrenamtsfest aus

Auch in diesem Jahr veranstaltet die Stadt Idar-Oberstein wieder ein Ehrenamtsfest. Mit der Veranstaltung möchten sich Stadtrat und Verwaltung bei denjenigen bedanken, die sich in und für Idar-Oberstein ehrenamtlich engagieren. Das Ehrenamtsfest findet am Samstag, 17. Mai 2025, ab 17 Uhr in der Messe Idar-Oberstein statt. Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl ist jedoch auf 500 Personen begrenzt. Daher ist eine Anmeldung erforderlich.



Zahlreiche Engagierte nahmen am letztjährigen Ehrenamtsfest teil. Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein - SVIO

Ehrenamtliches Engagement spielt eine große Rolle in unserem Land. „1,5 Millionen ehrenamtlich Engagierte machen Rheinland-Pfalz zu einem starken und lebendigen Land“, hob Ministerpräsident Alexander Schweitzer erst kürzlich im Rahmen seiner Ehrenamtsreise hervor. Auch in Idar-Oberstein sind viele Menschen in Vereinen, Organisationen und Initiativen engagiert. „Ich bin stolz und dankbar, dass sich diese Menschen in so hohem Maße für ihre Mitbürger einsetzen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen“, unterstreicht auch Oberbürgermeister Frank Frühauf. Daher findet seit 2022 das Ehrenamtsfest als Baustein zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements statt.

Der offizielle Teil der Veranstaltung umfasst Ehrungen erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie die Verleihung der Goldenen Ehrennadel und ein kurzes Unterhaltungsprogramm. Die musikalische Umrahmung übernehmen die Bachwagge Idar-Oberstein. Anschließend lädt die Stadt die Teilnehmer zu einem kalt-warmen Büffet ein und es gibt natürlich jede Menge Gelegenheit zu guten Gesprächen und einem regen Austausch.

□ *Anmeldung werden erbeten bis Montag, 12. Mai 2025, per E-Mail an ehrenamt@idar-oberstein.de. Dabei sollen Name und Kontaktdaten sowie die Organisation, für die sie tätig sind, angegeben werden. Organisationen können natürlich auch eine Sammelanmeldung für ihre Aktiven senden. Für die Teilnahme gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.*

Oberbürgermeister Frühauf zu Besuch bei der Kriminalpolizei



Oberbürgermeister Frank Frühauf, Erster Kriminalhauptkommissar Dirk König und Kriminalhauptkommissar Timo Jung (v.l.n.r.) tauschten sich aus. Foto: SVIO

Zu einem informativen Austausch war Oberbürgermeister Frank Frühauf vor Kurzem bei der Kriminalinspektion Idar-Oberstein zu Gast. Dabei wurde er vom Leiter, Dirk König und seinem Stellvertreter Timo Jung empfangen.

Unter anderem waren auch die seit dem vergangenen Sommer geänderten Organisationsstrukturen der Kriminalpolizei Thema. Aus früher sieben einzelnen Kommissariaten wurden durch Bündelung personeller Kompetenzen vier Kommissariate, um mehr Effizienz in der Kriminalitätsbekämpfung zu erzielen.

Die Kriminalinspektion Idar-Oberstein ist überregional zuständig für nahezu den gesamten Landkreis Birkenfeld, die verbandsfreie Gemeinde Morbach und Teilen aus den Verbandsgemeinden Thalfang und Bernkastel-Kues. Dies ergibt eine Fläche von mehr als 1000 Quadratkilometern und über 100 000 Einwohnern.

Weiteres Thema im Gespräch war die Fachkräftegewinnung, die im kommunalen, wie auch für die Polizei zunehmend herausfordernder wird. Die Hochschule der Polizei bietet seit dem vergangenen Jahr einen dreijährigen Bachelorstudiengang ‚Polizeidienst‘ an, der den Direkteinstieg in die Kriminalpolizei ermöglicht.

Betriebsfest der Verwaltung

Auch Rentner und Pensionäre können sich anmelden

Am Mittwoch, 14. Mai 2025, findet der diesjährige Betriebsausflug der Stadtverwaltung Idar-Oberstein in Form eines Betriebsfestes statt. Wie immer sind auch Rentner, Pensionäre und Mitarbeiter, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, herzlich zur Teilnahme eingeladen.

□ *Nähere Informationen gibt es bei Beate Hoferichter, Telefon 06781/64-1123, E-Mail beate.hoferichter@idar-oberstein.de.*

Neue Gasdruckregelmessanlagen in Weierbach

Mehr Sicherheit und Effizienz

Mit der Errichtung einer neuen Gasdruckregelmessanlage im Stadtteil Weierbach stärkt der Verteilnetzbetreiber Westnetz im Auftrag der OIE die Gasversorgung der Region. Diese hochmoderne Anlage gewährleistet nicht nur die Sicherheit und Effizienz der Gasversorgung, sondern trägt auch maßgeblich zur nachhaltigen Modernisierung der regionalen Infrastruktur bei.



Die zwölf Tonnen schwere Gasdruckregelmessanlage schwebt mithilfe des Mobilkrans auf das vorbereitete Fundament.

Foto: Ann-Michelle Kullmann, OIE

Das Fundament der Anlage, das sieben Tonnen wiegt, und die beeindruckende, rund zwölf Tonnen schwere Station selbst wurden auf einem LKW angeliefert und mithilfe eines Mobilkrans präzise an ihren Bestimmungsort gehoben. Diese logistische Meisterleistung unterstreicht die Bedeutung und den Umfang des Projekts. Die neue

Gasdruckregelmessanlage ergänzt das vorhandene Mitteldrucknetz in Weierbach und wird durch eine Hochdruckleitung eingespeist. Diese Leitung wird vor der Inbetriebnahme noch verschiedenen, strengen Tests unterzogen.

Eine Gasdruckregelmessanlage übernimmt mehrere essenzielle Aufgaben, um die sichere und zuverlässige Versorgung der Verbraucher mit Erdgas zu gewährleisten. Zunächst reduziert die Anlage den oft sehr hohen Druck des Erdgases auf ein sicheres Niveau, sodass das Gas problemlos genutzt werden kann, ohne Geräte oder Leitungen zu beschädigen. Gleichzeitig misst sie präzise den Gasfluss, um den Verbrauch genau kontrollieren zu können. Darüber hinaus überwacht die Anlage kontinuierlich den Druck und den Gasfluss, um einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Bei Unregelmäßigkeiten kann die Anlage das Gas automatisch abschalten und somit zusätzliche Sicherheit bieten.

Dieses Projekt ist ein wichtiger Beitrag zur Stabilität und Sicherheit der Gasversorgung in der Region. Es leistet einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Modernisierung der regionalen Infrastruktur und stellt sicher, dass die Gasversorgung auch in Zukunft den höchsten Standards entspricht.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Gärtnermeister (m/w/d) Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau für das Grünflächenmanagement im Tiefbauamt**
- **einen Bauingenieur (m/w/d) der Fachrichtung Verkehrsplanung/Tiefbau**
alternativ
inen staatlich geprüften Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik mit Fachrichtung Tiefbau zur Unterstützung des Teams des Tiefbauamtes
- **eine Leitung (m/w/d) der Stadtkasse**
- **einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Unterstützung des Teams des Rechtswesens**
- **einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Unterstützung der Stadtkasse**
- **eine stellvertretende Amtsleitung (m/w/d) der Kämmerei**
- **einen staatlich geprüften Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik mit Fachrichtung Tiefbau zur Unterstützung des Teams des Tiefbauamtes**
- **einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Verstärkung des Teams des allgemeinen Sozialdienstes**

Es handelt sich vorliegend um eine im Rahmen von Mutter- und Elternzeitvertretung befristet bis September 2026 zu besetzende Stelle.

□ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenausschreibungen.



Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-1203 anzufordern

Wein trifft Stein

Den Sommer im EdelsteinLand mit einem einzigartigen Kulinarik-Erlebnis entdecken

Der Sommer steht vor der Tür und mit ihm die perfekte Gelegenheit, unvergessliche Erlebnisse zu sammeln. Die Tourist Information EdelsteinLand lädt Genusssmenschen ein, an mehreren einzigartigen Orten eine gelungene Kombination aus Kultur & Kulinarik zu erleben. Bei einer exklusiven Führung in das Funkeln der Edelsteine, magische Welten untertage oder malerisches Hunsrück Fachwerkidyll eintauchen und dabei edle Tropfen von der Nahe verkosten: Bei den „Wein trifft Stein“-Events verschmelzen Geschichte und Geschichten rund um die Kostbarkeiten im Deutschen Edelsteinmuseum in Idar-Oberstein, den mittelalterlichen Bergbau im Historischen Kupferbergwerk Fischbach und die spannende Vergangenheit Herrsteins mit passenden Nahe-Weinen. Namhafte Winzer der Naheregion haben neben köstlichen Weinen interessante Einblicke in Weinberg und -keller im Gepäck. Ein kurzweiliges kulinarisches Erlebnis, das Spaß macht und lange in Erinnerung bleibt.

Termine

Edelsteinmuseum:	2. Mai, 20. Juni und 17. Oktober 2025, jeweils 18 Uhr
Kupferbergwerk:	25. April, 30. Mai, 25. Juli und 22. August 2025, jeweils 16.45 Uhr
Herrstein:	6. Juni, 18. Juli und 8. August 2025, jeweils 18.30 Uhr

□ Mehr Infos, Preise und Anmeldung über die Tourist Information EdelsteinLand – telefonisch unter 06785/791400 oder 06781/646040, per Mail an erlebnis@edelsteinland.de oder online auf www.edelsteinland.de. Auch Sondertermine für Gruppen sind auf Anfrage buchbar.

Blue Note stellte sein Jahresprogramm vor

Auch der aktuelle Vorstand des Jazz- und Bluesförderverein Blue Note folgt der guten Tradition, Oberbürgermeister Frank Frühauf sein Jahresprogramm vorzustellen. So waren der Vorsitzende Michael

Weber und sein Stellvertreter Kai Braunschedel jüngst im Stadthaus und informierten den OB über die Planungen für 2025.



Michael Weber (l.) und Kai Braunschedel (r.) stellten Oberbürgermeister Frank Frühauf das aktuelle Blue Note-Programm vor. Foto: SVIO

„Im vergangenen Jahr hatten wir zwölf Veranstaltungen, das war für uns als Ehrenamtliche etwas viel“, erklärte Michael Weber. Daher sind für dieses Jahr nur neun vorgesehen. Wobei die ersten beiden Veranstaltungen mit dem JJJ-Trio im Parkhotel und dem Jakob Manz Project in der Göttenbach-Aula schon absolviert wurden. Auch die etablierten Reihen wie Club Time, KULTANA oder Bluesnacht Spezial stehen natürlich wieder auf dem Tableau. Dabei setzt Blue Note weiterhin auf Kooperationen mit anderen Veranstaltern – unter anderem auch mit der Stadt Idar-Oberstein.

„Es ist wieder ein großartiges Programm, das der Verein auf die Bühne bringt“, unterstrich Oberbürgermeister Frühauf. Er dankte Weber und Braunschedel für das ehrenamtliche Engagement des Vorstandes und der Vereinsmitglieder, die damit die regionale Kulturszene bereichern. Daher unterstütze er die Vereinsaktivitäten auch gerne, so der OB.

Programm 2025

- Samstag, 26. April, 20 Uhr: Club Time mit The Lance Lopez Band in der Messe Idar-Oberstein
- Donnerstag, 8. Mai, 19 Uhr: Lesung von Wolfgang Schorlau mit Musik der Village Blues Band in der Göttenbach-Aula Idar-Oberstein
- Samstag, 5. Juli, um 17 Uhr: KULTANA – Open Air Kultur am Nationalpark in der Gärtnerei Berg in Morbach
- Sonntag, 10. August, um 11 Uhr: Jazzmatinee mit dem Jazz Sisters Quartet in der Gärtnerei Fuchs in Idar-Oberstein
- Sonntag, 20. September, um 20 Uhr: „The Lady sings the Blues“ mit Vanja Sky Band in der Stadthalle Birkenfeld
- Samstag, 25. Oktober, um 20 Uhr: Bluesnacht Spezial mit Scott Weiss Band und The Blues Bones in der Messe Idar-Oberstein
- Samstag, 29. November, um 20 Uhr: Club Time mit The Ellis Mano Band in der Messe Idar-Oberstein

□ Informationen zum Verein Blue Note und den Konzerten gibt es unter www.bluenoteio.de.

City Mood veranstaltet After Work Event mit Live-Musik



Die Band L&L Acoustics begeisterte bereits im vergangenen Jahr viele Besucher. Foto: L&L Acoustics

Am Donnerstag, 8. Mai 2025, ab 17 Uhr findet für dieses Jahr das erste After Work Event von CityMood auf dem Schleiferplatz in Idar statt. Im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ organisieren die städtische Wirtschaftsförderung, das Zentrenmanagement und der Stadtmarketing Verein die Veranstaltung. Musikalisch ist das bekannte Duo

L&L Acoustics – Lara Fuchs und Lukas Decker – wieder mit dabei, die schon im vergangenen Jahr viele Besucher begeistert haben. Die Tage werden länger und die Lust auf Veranstaltungen im Freien steigt. Eine perfekte Gelegenheit um nach der Arbeit mit Kollegen, Freunden und Familie das After Work Event in Idar zu genießen. Neben der Live-Musik bietet die Gastronomie um den Schleiferplatz Essen und Getränke an. Ergänzt wird dies durch einen Weinstand vom Weinkonzept Stüber, den Cocktail-Wagen von Eckstein Bar & Food sowie weitere Essensangebote.

„Wir freuen uns schon jetzt auf eine schöne Veranstaltung und hoffen auf viele Besucher“, beschreibt Sarah Wagner von der städtischen Wirtschaftsförderung ihre Erwartung und Vorfreude.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber:	Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich:	Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für Anregungen und Fragen zu „ Neues aus Idar-Oberstein “ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
Verlag und Druck:	LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**



- Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen
- Bestattungsvorsorge
- In- und Auslandsüberführungen



Würde hat ihre Form gefunden

Tag & Nacht erreichbar

Freisen - Auf'm Bangert 8
06855 - 997 51 59

St. Wendel - Brühlstraße 4
06851 - 939 78 77

rundum gut beraten

Wir machen Ihre Steuererklärung.



Steuerring e.V. (Lohnsteuerhilfeverein)

Beratungsstellenleiter Sascha Schmohr

Am Weiherdamm 12 | 55765 Birkenfeld
Tel: 06782 - 98 15 93 | buero-birkenfeld@steuerring.de
www.steuerring.de/buero-birkenfeld

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

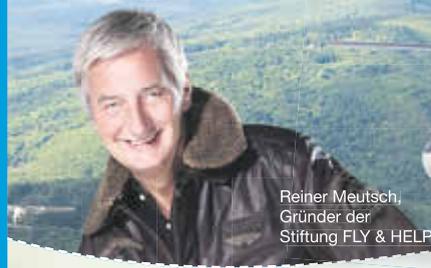
Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Reiner Meutsch, Gründer der Stiftung FLY & HELP



pro Person ab

€80.-



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2025		
Datum	Tag	Flug
29.05.25	Donnerstag	Saarlouis
30.05.25	Freitag	Trier
31.08.25	Sonntag	Trier

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Ideal als Geschenk!





Ticket
Flug für 1 Person im Hubschrauber
Dauer ca. 10 Minuten
Ihr Abflugort

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW03

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Ostermontag und des Maifeiertages** (21. April und 1. Mai) kommt es zu Veränderungen der Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen **17 und 18/2025:**

Anzeigenschluss für private und gewerbliche Anzeigen

wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Ihr Team der LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei heruntergeladen und täglich total lokal informiert sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!

Im Namen des gesamten Teams der LINUS WITTICH Medien KG, Föhren



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WOHNEN
IN IHRER REGION




LBS
Ihr Baufinanzierer!
Baufinanzierer Dennis Schmitt
0175 - 2971636
dennis.schmitt@lbs-sued.de

Heimat neu entdecken



Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

Baumholder

jobs-regional.de by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen Dich! (m/w/d)

- Rehasport Übungsleiter/-in Orthopädie
- Kursleiterlizenz im Bereich:
 - o Pilates
 - o Ganzkörpertraining
 - o Zumba
 - o oder andere



Lebenskraft Baumholder
Hauptstraße 3, 55774 Baumholder
Handy/WhatsApp: 0155 - 661 073 94
e-mail: info@lebenskraft-baumholder.de

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wochenzzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Hier finden Sie ... einen Job mit Aussicht auf Heimat.



BÄCKEREI Seibert
QUALITÄT SEIT 1925

Reinigungskraft m/w/d
2 x wöchentlich für Bäckerei gesucht auf Minijob-Basis

Inhaberin: Dagmar Seibert
Hauptstraße 20 | 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Tel.: 06782 / 2115

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Baumholder (Vertretung vom 14.04.2025 bis 27.04.2025)
Baumholder-Gutsbezirk

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



per WhatsApp 0170/ 2337414



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**

WIR VERSTÄRKEN UNSER TEAM!

Wir suchen ab sofort:

Mitarbeiter (m/w/d) für unseren Abschleppdienst auf 538 € Basis

Wir bieten ein attraktives Gehalt!

Bewerbungen schriftlich per Post oder per Mail oder telefonisch mit Herrn Jerome Grosse-Siestrup.



WIEGAND
Tankstelle – Waschstraße
ADAC Abschleppdienst und Pannenhilfe
Inh. Jerome Grosse-Siestrup e. K.
Wasserschieder Str. 22 – 28
55765 Birkenfeld
Telefon 06782/983430
geschaeftsleitung@wiegand-birkenfeld.de





Die gemeinsame Zeit mit Kindern genießen

- Anzeige -

Das Osterfest gemeinsam in der Familie zu verbringen bedeutet auch: gemeinsam spielen. Insbesondere für kleine Kinder das Größte. Nr. 1: Eierlauf: Keine echten Eier nehmen. Das können auch kleine Bälle sein. Wichtig: Sie sollten gut auf dem Löffel liegen. Zwei Laufstrecken nebeneinander markieren. Immer 2 Kinder starten auf Kommando. Wem das Ei runterfällt, der muss zurück zum Start.

Nr. 2: Ostereier-Staffel: Zwei Gruppen stehen hinter der Startlinie. Jeder Gruppenerste erhält ein leeres Körbchen. Am Ende der Strecke liegen die bunten Bälle. Auf Kommando läuft der erste Mitspieler jeder Gruppe zu den Bällen, legt ihn in sein

Körbchen. Dann geht's zurück zur Startlinie. Der Korb wird an den nächsten übergeben und der rennt los.....Fällt ein Ei aus dem Körbchen, kommt es zurück zu der Eierwiese.

Nr. 3: Ostereier-Drehen: Eigentlich bekannt als Flaschendreher. Alle Mitspieler sitzen im Kreis auf dem Boden. Ein Mitspieler beginnt und dreht das Ei mit der markierten Spitze um die eigene Achse. Auf wen die Eierspitze zeigt, wenn das Ei stoppt, der muss eine vorher angesagte Aktion ausführen. Beliebte sind: Auf einem Bein hüpfen, einen lustigen Reim sagen oder einen Witz erzählen, etc.

Wir wünschen ein frohes Osterfest und erholsame Tage.

Willi Warth GmbH
- Bestattungshaus -

Saarstraße 31 - 55765 Birkenfeld Tel.: 06782-58 08
bestattungshaus@williwarth.de www.williwarth.de

Trauerherberge am Nationalpark

Pflege Mobil
Manuela Britzius GmbH

Sonnenschein

Das Team des Pflege Mobils und der Tagespflegestätte wünscht Ihnen allen ein frohes Osterfest.

Orthopädie-Schuhtechnik
Orthopädie-Technik
Reha-Technik
Sanitätshaus
Pflegehilfsmittel
Podologie

Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten frohe Ostern.

55765 Birkenfeld
☎ 06782 / 5287

66709 Weiskirchen-Konfeld
☎ 06876 / 367

55774 Baumholder
☎ 06783 / 999883

54497 Morbach
☎ 06782 / 5287

66687 Wadern
☎ 06871 / 5026822

HASSLER
HELFEN IST UNSER HANDWERK

✉ info@hassler-schuhtechnik.de
🌐 www.hassler-schuhtechnik.de

Das Team der Tankstelle Wiegand wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Osterfest!

WIEGAND

Tankstelle - Waschstraße
ADAC Abschleppdienst und Pannenhilfe
Inh. Jerome Grosse-Siestrup e.K.
Wasserschieder Str. 22-28 | 55765 Birkenfeld | Telefon 06782/983430

Garten- und Baumarbeiten Christopher Kunz

- Pflege- und Mäharbeiten
- Baum- und Heckenschnitt
- Wegebau und Baggerarbeiten
- Pflanzungen und Baumfällungen
- **Verkauf von Rindenmulch**



**Gängelgasse 5
55776 Reichenbach
Mobil: 0151 - 183 105 18**

Frohe Ostern und erholsame Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihr Medienberater
Thorsten Kreis

Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

 www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

Balkon- und Terrasseninstandsetzung!
Wir bieten eine aufbauende Instandsetzung, schnell, professionell und gründlich.
Ein guter Grund, uns anzurufen unter:

Getifix Kunz Bautenschutz
Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach
Tel.: 06782 / 107993; Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de



Handwerker sucht Arbeit:

Ich kann Schimmel sanieren, feuchte Wände von innen abdichten (Spezialaufbau), tapezieren, streichen, verputzen, Trockenbau, Spachtelarbeiten, Fliesen legen, verlege Fußböden, Teppiche, Vinyl, Laminat, PVC Bodenbeschichtung und Versiegelung, Reparaturen und vieles mehr!

Kostenfreies Angebot! ☎ **0151 /19131096**



Mit PS – der Lotterie der Sparkasse werden Wünsche wahr.

Wünsche erfüllen geht ganz einfach mit der großen Zusatzauslosung: Am 12.05.2025 haben Sie die zusätzliche Chance auf viele Extragewinne im Wert von über 700.000 Euro.

Mehr unter ps-sparen.de

 – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



**Gewinnen ist
wie wünschen...
nur besser.**

